

Ausschreibung des

Erna-Diez-Preises 2013

1. Der Erna-Diez-Preis wird in Erinnerung an Frau o. Univ.-Prof. Dr. Erna Diez (1913–2001) für herausragende Leistungen in jenen Bereichen der Archäologie vergeben, die im Mittelpunkt des wissenschaftlich-forscherischen Interesses der langjährigen Ordinaria an der Karl-Franzens-Universität Graz und des langjährigen Mitglieds des Historischen Landeskommission für Steiermark (HLK) standen. Es waren dies die provinzialrömische Archäologie der Steiermark und der Provinzen Noricum und Pannonien sowie in zweiter Linie die antike Kunstgeschichte. Darüber hinaus sind ebenso Leistungen im Bereich der urgeschichtlichen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Archäologie der Steiermark sowie aller zugehörigen archäologischen Hilfswissenschaften preiswürdig.
2. Die herausragenden Leistungen im Bereich der Archäologie können durch wissenschaftliche Tätigkeiten von ArchäologInnen bzw. von Studierenden einschlägiger Fächer, aber auch durch vermittelnde oder die Archäologie in sonstiger Weise fördernde Tätigkeiten von Nicht-Fachleuten nachgewiesen werden. Durch den Erna-Diez-Preis sollen insbesondere Personen und Einrichtungen bzw. Projekte gefördert werden, die über keine (nennenswerten) sonstigen/regelmäßigen Finanzierungen ihrer archäologischen Tätigkeiten verfügen.
3. Der Erna-Diez-Preis besteht in einer von Mag. Ella Etzold-Diez, der Nichte von Erna Diez, in Form einer Spende zur Verfügung gestellten und über die HLK zuerkannten finanziellen Zuwendung in der Höhe von € 5.000,–.
Er soll nach Möglichkeit um den Geburtstag von Erna Diez (8. April) persönlich übergeben werden. Die Ausschreibung des Preises hat jeweils drei Monate vor diesem Stichtag auf der Website der HLK (www.hlkstmk.at) zu erfolgen.
4. Der Erna-Diez-Preis kann an Einzelpersonen, an Personengruppen oder an Einrichtungen jeglicher Art vergeben werden, die sich selbst bei der HLK um den Preis bewerben oder auch von Dritten dafür vorgeschlagen werden können.
5. Die folgenden Bewerbungsunterlagen haben bis spätestens 8. Februar 2013 bei der Historischen Landeskommission für Steiermark – Karmeliterplatz 3, 8010 Graz, E-Mail: office@hlkstmk.at – möglichst in digitaler Form einzulangen:
 - auszuzeichnende wissenschaftliche Arbeit(en), Beschreibungen von Projekten bzw. von vermittelnden oder die Archäologie fördernden Tätigkeiten
 - aussagekräftige Beschreibung der Arbeit(en), Projekte bzw. vermittelnden oder die Archäologie fördernden Tätigkeiten im Ausmaß von ca. 2 Seiten
 - veröffentlichungsfähige Kurzfassung der Beschreibung (15 Zeilen)
 - Jede(r) Bewerber/in hat zu erklären, ob – und in welcher Höhe – für die eingereichte(n) Arbeit(en), Projekte bzw. vermittelnden oder die Archäologie fördernden Tätigkeiten bereits ein Preis oder eine Förderung zuerkannt oder zugesagt worden ist
 - Publikationsliste
 - Lebenslauf
 - Kontaktdaten

6. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Preises abzusehen. Es bestehen keinerlei Rechtsansprüche auf die Zuerkennung des Preises.
7. PreisträgerInnen sind verpflichtet, auf einer von der HLK organisierten wissenschaftlichen Veranstaltung, z. B. vor dem Wissenschaftlichen Kollegium der HLK, über die Forschungen bzw. Forschungsergebnisse bzw. über die Archäologie fördernden Tätigkeiten zu referieren, für die der/die Preis/e zuerkannt wurde/n. Sie verpflichten sich, sofern diese Forschungsarbeiten nicht bereits selbst in weitgehend abgeschlossener Form vorgelegt wurden, der HLK schriftliche Ergebnisberichte vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt auch für den Abschluss von Projekten und von die Archäologie fördernden Tätigkeiten, die mit dem Erna-Diez-Preis ausgezeichnet wurden. PreisträgerInnen verpflichten sich ferner, Publikationen, die aus den genannten Aktivitäten resultieren sollen, von der HLK besorgen zu lassen. Die HLK ist nicht verpflichtet, solche Publikationen zu realisieren bzw. realisieren zu lassen, wird sich aber nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten darum bemühen. Falls die HLK solche Publikationen insbesondere aus finanziellen Gründen innerhalb angemessener Frist nicht zu leisten vermag und PreisträgerInnen infolgedessen ihre mit dem Erna-Diez-Preis ausgezeichneten Arbeiten unabhängig von der HLK publizieren, sind sie verpflichtet, in den betreffenden Publikationen vermerken zu lassen, dass für sie der Erna-Diez-Preis des Jahres N. zuerkannt wurde.
Verstöße gegen diese Verpflichtungen der PreisträgerInnen können, wenn sie von diesen letzteren verschuldet werden, von der HLK mit Sanktionen belegt werden, die bis zur Zurückforderung des jeweiligen Preisgeldes reichen können.
8. Die Auswahl der PreisträgerInnen erfolgt durch eine Jury, die von der HLK in Abstimmung mit der das Preisgeld zur Verfügung stellenden Person nominiert wird und neben dem den Vorsitz führenden Geschäftsführenden Sekretär der HLK (GfS) – bzw. dessen im Statut der HLK festgelegten Vertretung (i. e. der/die Vorsitzende des Ständigen Ausschusses [StA]) – unentgeltlich tätige Fachleute umfassen soll, die KollegInnen oder SchülerInnen von Erna Diez waren bzw. als NachfolgerInnen von Erna Diez tätig sind. (Wenn der Vorsitzende des StA bereits Jury-Mitglied ist, erfolgt die Vertretung des GfS durch das dem Vorsitzenden des StA alphabetisch nachfolgende Mitglied des StA.)

Die Jury für den Erna-Diez-Preis 2013 besteht aus folgenden Personen:
Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger (GfS), HR Dr. Odo Burböck, HR Univ.-Doz. Dr. Bernhard Hebert, Univ.-Prof. Dr. Peter Scherrer, Univ.-Prof. Dr. Gerda Schwarz, Univ.-Doz. Dr. Ulla Steinklauber.
9. Die Jury wird vom GfS Mitte Februar 2013 bei gleichzeitiger Übermittlung eingelangter Bewerbungen bzw. Vorschläge und Unterlagen für Anfang März 2013 zur Beratung und Abstimmung einberufen. Der Preis wird von der Jury nach eingehender Beratung mit einfacher Mehrheit durch offene Abstimmung zuerkannt. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von zumindest zwei Drittel der Jurymitglieder gegeben. Der GfS protokolliert das Ergebnis und gibt es bekannt; im Falle, dass bei einer Abstimmung aufgrund gerader Anzahl der anwesenden Jurymitglieder ein Unentschieden zustande kommt, wird die Stimme des GfS nicht gezählt.
10. Das Preisgeld kann in einem vergeben oder in einem von der Jury festzulegenden Verhältnis auf maximal zwei PreisträgerInnen aufgeteilt werden.

Für die Historische Landeskommission für Steiermark:

Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger e. h.
Geschäftsführender Sekretär